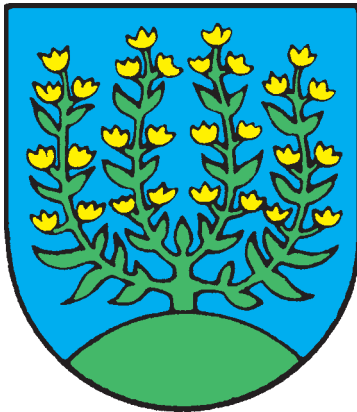




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



# BOTSCHAFT

## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 17. Dezember 2020, 19.30 Uhr  
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle





## Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung und Traktandenliste</b>	4
<b>Vorwort</b>	5
<b>Traktandum 1 - Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 sowie Budget 2021</b>	6
Grundlageninformationen:	6
Steuerfuss, Entwicklung / Wachstum der Gemeinde, Vergleichbarkeit	6
Erläuterungen zu Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung	7
Planungsgrundlagen	9
Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen	10
Investitionsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen	12
<b>Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort</b>	13
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	14
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	16
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	18
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	20
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	22
Finanzkennzahlen	25
Geldflussrechnung	26
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	27
Antrag des Gemeinderates und Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	28
<b>Traktandum 2</b>	29
<b>Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Tanklöschfahrzeug</b>	
<b>Traktandum 3</b>	31
<b>Genehmigung Anpassung Reglement Tagesstrukturen inkl. Anhang Tarife</b>	
<b>Traktandum 4</b>	36
<b>Wahl der externen Revisionsstelle</b>	
<b>Traktandum 5</b>	37
<b>Wahl des Urnenbüros für Amtsdauer 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024</b>	
<b>Traktandum 6 - Einbürgerungen</b>	38
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Heidrun Zimprich	
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Udo Meise	
<b>Informationen aus dem Gemeinderat</b>	40
Projektvorstellung "Kanalisation; Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim"	
<b>Umfrage</b>	46



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020

### Traktanden

#### 1. Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 sowie Budget 2021

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 sowie zum Budget 2021
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024
3. Beschluss über das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 85'656 und Nettoinvestitionen von CHF 2'689'500. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten erstellt.
4. Eröffnung des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht

#### 2. Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Tanklöschfahrzeug

#### 3. Genehmigung Anpassung Reglement Tagesstrukturen inkl. Anhang Tarife

#### 4. Wahl der externen Revisionsstelle

#### 5. Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

#### 6. Einbürgerungen

- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Heidrun Zimprich  
Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Udo Meise

#### Informationen aus dem Gemeinderat

Projektvorstellung "Kanalisation; Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim"

#### Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 6 inkl. "Kanalisation; Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim" liegen vom 1. Dezember bis und mit 17. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen werden.

#### Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Maskenpflicht für alle Anwesenden während der gesamten Dauer
- Personen einer Risikogruppe haben die Möglichkeit, auf separaten Plätzen an der Versammlung teilzunehmen
- Einlass im "Tropfensystem", daher **bitte frühzeitig erscheinen**
- Gemeinde erfasst Personalien beim Eingang, daher **bitte frühzeitig erscheinen**
- Bestuhlung mit genügend Abstand
- keine Garderobe
- kein Apero
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, haben der Versammlung fernzubleiben!

Meierskappel, 9. November 2020

**GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL**



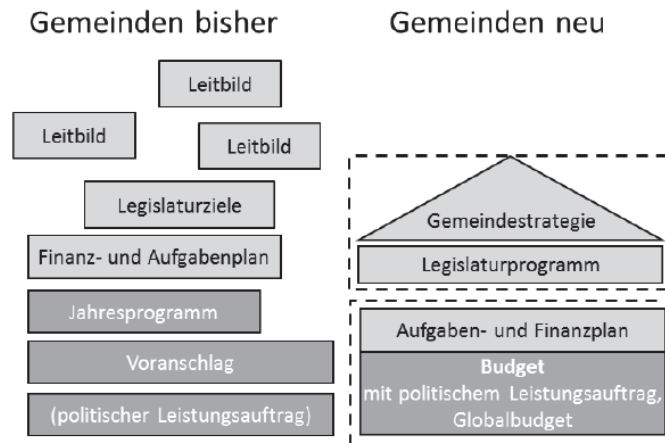
## Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits zum dritten Mal wird nun das Budget bzw. der Aufgaben und Finanzplan nach dem für alle Luzerner Gemeinden geltenden neuen Rechnungslegungsrecht - HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) erstellt. An dieser Stelle weisen wir jedoch gerne nochmal auf die Veränderungen hin.

Es ändern sich schliesslich nicht nur Rechnungslegung sondern auch Führungs- und Planungsinstrumente.

Verschiedene Leitbilder sind neu zusammengefasst in der Gemeindestrategie als langfristiges Steuerinstrument. Diese langfristige Planung hat einen Zeithorizont von ca. zehn Jahren. Die mittelfristige Planung für vier Jahre erfolgt weiterhin als Legislaturprogramm. Der „Integrierte Aufgaben- und Finanzplan“ ersetzt Finanz- und Aufgabenplan, Voranschlag sowie Jahresprogramm.



Quelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Finanzdepartement

Das Budget wird in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält im Rahmen eines Globalbudgets für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten. Der Gemeinderat hat die Aufgabenbereiche wie folgt definiert:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Sicherheit
- Aufgabenbereich 2: Bildung, Kultur und Sport
- Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit
- Aufgabenbereich 4: Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Aufgabenbereich 5: Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

An der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 befinden die Stimmberechtigten über das Budget gemäss veränderten Grundlagen. Konkret beschliesst die Gemeindeversammlung mit dem Budget für jede Aufgabe einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 sowie das Budget 2021 zur Genehmigung.



## **Traktandum 1**

### **Aufgaben und Finanzplan 2021 - 2024 sowie Budget 2021**

#### **Grundlageninformationen**

##### **Steuerfuss**

Aufgrund der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 zum Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 hat der Kanton Luzern den Steuerfuss bei allen Gemeinden im letzten Jahr festgelegt. Im Rahmen von diesem gesetzlichen Steuerfussabtausch lag der Steuerfuss für Meierskappel im Jahr 2020 bei 2.15 Einheiten. Im Vergleich dazu lag der Steuerfuss für Meierskappel in den Jahren davor jeweils auf 2.25 Einheiten. Gleichzeitig zur Senkung um 1/10 Einheit bei der Gemeindesteuer stieg die Staatssteuer für die Kantonssteuer um 1/10. Der Kanton hat nun beschlossen am Steuerfuss vom Jahr 2020 festzuhalten. Eine Rückkehr für das Jahr 2021 zum Steuerfuss von 2.25 Einheiten in Meierskappel hätte nun für den Steuerpflichtigen eine Steuererhöhung bedeutet. Auf Antrag und nach Rücksprache mit der Controlling-Kommission hat der Gemeinderat deshalb entschieden, den Steuerfuss bei 2.15 Einheiten zu belassen, obwohl dieses Vorgehen auf lange Sicht mutmasslich zu Defiziten führen wird (siehe Aufgaben- und Finanzplan).

##### **Entwicklung / Wachstum der Gemeinde**

Das Bevölkerungswachstum wird in Meierskappel stagnieren.

Meierskappel wird gemäss kantonalem Richtplan als ländliche Gemeinde L3 eingestuft. Ländlichen Gemeinden wird bis 2035 ein jährliches Wachstum von 0.4 % zugrunde gelegt. Neueinzonungen müssen demnach durch Aus- oder Umzonungen kompensiert werden.

##### **Gegenüberstellung Budget 2020 / 2021 bzw. Rechnung 2019**

Infolge Umstellung auf HRM2 ist eine Gegenüberstellung der Zahlen aus Budget 2020 zu Budget 2021 nicht aussagekräftig. Es wird in den Erläuterungen deshalb jeweils ein Vergleich zu den Zahlen aus der Rechnung 2019 angestellt. Diese Zahlen sind vergleichbar, da die Rechnung 2019 erstmals nach HRM2 abgeschlossen wurde.



## Erfolgsrechnung

Das Budget 2021 der Gemeinde Meierskappel schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 85'656 ab. Dem Ertrag von CHF 10'994'923.30 steht ein Aufwand von CHF 11'080'579.30 gegenüber. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 2'689'500 vor.

Bei den Steuererträgen wird mit CHF 174'000 Mehreinnahmen an Gemeindesteuern gerechnet. Berücksichtigt sind dabei die Neuzuzüger im Seilerhof, der Sagenmatt, der Brünismatt und beim Mehrfamilienhaus Panorama. Die Auswirkungen von Corona im Zusammenhang mit den Gemeindesteuererträgen sind unklar. Bei den Sondersteuern werden wir aufgrund der Abstimmung über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR) nur noch 30 % der fakturierten Steuern erhalten.

Bei der Bildung beträgt der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2019 rund CHF 340'000. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich für Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände, z.B. an die Oberstufe Rotkreuz und an Kantonsschulen geschuldet.

Auf der Ertragsseite im Bereich Bildung wirken sich die höheren Subventionen positiv aus. Gegenüber der Rechnung 2019 erhalten wir mehr als CHF 554'000 höhere pro-Kopf-Beiträge, weil der Kanton im Rahmen der AFR 18 diese Beiträge um 25 % erhöht hat. Die Nettoausgaben im Bereich Bildung werden so rund CHF 204'000 weniger als im 2019 betragen.

Die Auslagen für die Soziale Sicherheit sind rund CHF 287'000 höher. Dies infolge der Erhöhung der Prämienverbilligung bei den Krankenkassen (Bundesgerichtsentscheid) und im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen (AFR 18). Diese Beiträge an den Kanton sind rund CHF 214'000 höher.

Auf der Aufwandseite führen im Vergleich zur Rechnung 2019 folgende Positionen zu einem höheren Sachaufwand (Beträge auf Tausend Franken gerundet):

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	CHF	+	11'000
Mandatsführung/Vormundschaft	CHF	+	54'000
Feuerwehr	CHF	+	43'000
Bildung (Netto)	CHF	-	204'000
Kultur	CHF	+	17'000
Gesundheit	CHF	+	23'000
Soziale Sicherheit	CHF	+	287'000
Verkehr	CHF	+	82'000
Umwelt	CHF	+	84'000

Auf der Ertragsseite sind bei folgenden Positionen grössere Unterschiede im Vergleich zur Rechnung 2019 auszumachen (Beträge auf Tausend Franken gerundet):

Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF	+	174'000
Nachträge natürliche Personen frühere Jahre	CHF	-	125'000
Quellensteuer	CHF	-	44'000
Vermögenssteuer auf Kapitalauszahlungen	CHF	-	106'000
Grundstückgewinnsteuer	CHF	-	193'000
Handänderungssteuer	CHF	-	90'000



## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Total CHF 2'689'500 vor.

Folgende grössere Investitionen sind für das Budget 2021 vorgesehen:

Erweiterung Schulhaus (Schulraumplanung)	CHF	1'050'000
Wasserversorgung (Diverses, u.a. Erschliessung Robmatt)	CHF	235'000
Abwasserbeseitigung:		
- Regenrückhaltebecken Hellmühle	CHF	400'000
- Sanierung / Werterhaltung	CHF	144'500
- Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim	CHF	1'000'000

Die im Budget 2021 enthaltenen anstehenden Infrastrukturprojekte sollen den Stimmberechtigten gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz und Gemeindeordnung wie folgt zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

Projekt	Betrag CHF	Urne oder Gemeindeversammlung	Termin
Erweiterung Schulhaus	1'350'000 <sup>1</sup>	Urnenabstimmung	noch nicht definiert
Regenrückhaltebecken Hellmühle	647'000 <sup>2</sup>	Gemeindeversammlung	noch nicht definiert
Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim	1'000'000	Urnenabstimmung	voraussichtlich 13. Juni 2021

<sup>1</sup> Im Budgetjahr 2021: CHF 1'050'000; im Planjahr 2022: CHF 300'000

<sup>2</sup> Im Budgetjahr 2021: CHF 400'000; im Planjahr 2022: CHF 247'000

Diese Investitionen, zusammen mit den Investitionen in den Folgejahren, werden die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen massiv belasten. Über die Finanzplanjahre 2021 - 2024 hinweg müssen Abschreibungen im Betrage von Total rund CHF 1'663'000 in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Dadurch zeigt der Finanzplan 2021 - 2024 Defizite von Total rund CHF 1 Mio. auf.





## Planungsgrundlagen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 9. März 2020 verabschiedet hat, erstellt:

<b>Einflussfaktoren/Plangrössen</b>	<b>Einheit</b>	<b>B 2020</b>	<b>B 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>	<b>P 2024</b>
Einwohner	Anzahl	1'520	1'500	1'580	1'580	1'580
Personalaufwand (inkl. Bildung)	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
übriger Sach- und übriger Betriebsaufwand	%	0.0	0.0	1.0	1.0	1.0
Gebühren / Entgelte	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.5
Zinssatz für Neukredite	%	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Zinssatz für interne Zinsverrechnung	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerentwicklung natürliche Personen	%	3.25	2.5	2.0	2.0	2.0
Steuerentwicklung juristische Personen	%	2.0	2.0	2.0	1.0	1.0
Steuerfuss	Einheit	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15

Die Gemeinde Meierskappel verwendet grundsätzlich die Planungsgrundlagen des Kantons Luzern, welche mittels Budgetinformationen an die Gemeinden gerichtet werden.



## Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Aufwand <i>gerundet</i>	Ertrag <i>gerundet</i>	Saldo <i>gerundet</i>
1	Präsidiales und Sicherheit	2'034'000	1'453'000	581'000
2	Bildung, Kultur und Sport	4'448'000	1'985'000	2'463'000
3	Soziales und Gesundheit	2'313'000	222'000	2'091'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	470'000	84'000	386'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	1'815'000	7'252'000	- 5'437'000
<i>Beträge rappengenaue</i>		<b>11'080'579.30</b>	<b>10'994'923.30</b>	<b>- 85'656.00</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnisse	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung
Feuerwehr	- 57'990	- 95'950	37'960
Wasserversorgung	33'550	34'150	- 600
Abwasserbeseitigung	34'200	36'900	2'700
Abfallwirtschaft	- 320'800	2'300	- 318'500
<b>Saldo</b>	<b>- 311'040</b>	<b>- 22'600</b>	<b>- 278'440</b>



## Erfolgsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Präsidiales und Sicherheit	581'000	617'000	628'000	632'000
2	Bildung, Kultur und Sport	2'463'000	2'561'000	2'508'000	2'520'000
3	Soziales und Gesundheit	2'092'000	2'089'000	2'110'000	2'132'000
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	386'000	422'000	418'000	419'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	- 5'437'000	- 5'419'000	- 5'330'000	- 5'362'000
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>85'656</b>	<b>270'000</b>	<b>334'000</b>	<b>341'000</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Ergebnis Spezialfinanzierungen	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Feuerwehr	- 95'950	- 134'340	- 141'580	- 142'230
Abfallwirtschaft	2'300	2'480	2'110	1'730
Wasserversorgung	34'150	35'420	35'110	34'810
Abwasserbeseitigung	36'900	12'500	3'940	2'870
<b>Saldo Spezialfinanzierungen</b>	<b>- 22'600</b>	<b>- 83'940</b>	<b>- 100'420</b>	<b>- 102'820</b>



### Investitionsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1	Präsidiales und Sicherheit	0	100'000	- 100'000
2	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	10'000	0	10'000
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	2'930'000	150'000	2'780'000
		<b>2'940'000</b>	<b>250'000</b>	<b>2'690'000</b>

### Investitionsrechnung 2021 - 2024 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1	Präsidiales und Sicherheit	2'940'000	- 100'000	0	135'000	0
2	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	0	0
3	Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	150'000	10'000	0	0	0
5	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	- 3'090'000	2'780'000	1'042'000	1'480'000	210'000
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>2'690'000</b>	<b>1'042'000</b>	<b>1'615'000</b>	<b>210'000</b>



## Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort

Auf den Folgeseiten werden die Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort publiziert.

Das Budget wird in Aufgabenbereiche gegliedert und enthält im Rahmen eines Globalbudgets für jeden Aufgabenbereich die Leistungen sowie deren Kosten. Der Gemeinderat hat die Aufgabenbereiche wie folgt definiert:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales und Sicherheit
- Aufgabenbereich 2: Bildung, Kultur und Sport
- Aufgabenbereich 3: Soziales und Gesundheit
- Aufgabenbereich 4: Bau, Umwelt und Wirtschaft
- Aufgabenbereich 5: Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten über

- den Leistungsauftrag und
- beim Titel "Entwicklung der Finanzen" über das Budgetjahr.

Diese Positionen sind mit \* markiert.

Die Planjahre 2022 - 2024 werden lediglich zur Kenntnis genommen (Kennzeichnung mit \*\*).



**AFP 2021-24** **Gemeinde Meierskappel** **Präsidiales und Sicherheit**  
\* Beschluss      \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr). Ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er

stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbargemeinden.

**Lagebeurteilung**

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp. Der Nachholbedarf zur sinnvollen Gestaltung der Infrastruktur ist noch nicht gedeckt. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen.
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sicherstellung Bau MZG mit Bezug im Frühjahr 2021	Umsetzung	2'800	2020-2021	IR	2'800				
Neue Nutzung altes Schulhaus klären und planen.	Planung	Sh Res-sort 5	2020-2026	IR					
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem	Umsetzung	2	2020-2021	ER	2				
Feuerwehreglementsanpassung	Umsetzung	2	2020-2021	ER	2				
Neuzuzügerbegrüssung	Umsetzung	1	2020-2021	ER	1				



### Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Gemeinderat: Präsenz an den Sitzungen	Präsenz GR-Mitglieder an GR-Sitzungen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	50	50	50	50	50	50	50

### Entwicklung der Finanzen

#### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>453</b>	<b>541</b>	<b>581</b>	<b>7.6</b>	<b>617</b>	<b>628</b>	<b>632</b>
Total	Aufwand	1'700	1'951	2'034	4.3	2'067	2'136	2'148
	Ertrag	-1'247	-1'410	-1'453	3.0	-1'450	-1'508	-1'516
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeindeversammlung	Aufwand	43	46	72	56.9	72	72	72
	Ertrag	-2	0	-27	100	-27	-27	-27
	Saldo	41	46	45	-0.9	45	45	45
Gemeinderat	Aufwand	169	174	176	1.4	176	176	176
	Ertrag	-174	-169	-176	4.5	-176	-176	-176
	Saldo	-5	5	0	-100	0	0	0
Verwaltung	Aufwand	1'263	1'502	1'481	-1.4	1'466	1'478	1'488
	Ertrag	-941	-1'113	-1'079	-3.0	-1'068	-1'077	-1'085
	Saldo	322	389	402	3.3	398	401	403
Sicherheit	Aufwand	224	229	304	32.9	351	409	411
	Ertrag	-130	-129	-170	32.2	-178	-227	-228
	Saldo	94	100	134	33.7	173	182	183

#### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
Ausgaben	361	2'940	0	-100.0		135	
Einnahmen	0	0	-100	100			
Nettoinvestitionen	<b>361</b>	<b>2'940</b>	<b>-100</b>	<b>-103.4</b>		135	

#### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Verwaltung: Weniger Ertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen als Resultat kleinerer Bauvorhaben.

Sicherheit: Mehr Abschreibungen durch die Beschaffung des TLF im Jahre 2020. Erhöhte interne Zinsverrechnungen für Mehrzweckgebäude und Tanklöschfahrzeug.

Der Budgetkredit für das Mehrzweckgebäude von 2020, welcher infolge verzögertem Baubeginn nicht vollständig beansprucht wurde, wird mittels Kreditübertrag gem. FHGG im Rahmen vom Jahresbericht 2020 auf das Folgejahr übertragen.

Die Entwicklung der beiden Liegenschaften Dorfstrasse 2 / 3 wird in der Investitionsrechnung im Konto Ressort 5 geführt.



**AFP 2021-24**

**Gemeinde Meierskappel**

**Bildung**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Bereich Bildung führt Kindergarten und Primarschule (im Altersdurchmischten Modell). Bei den ausgelagerten Einheiten (Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste, Schulsozialarbeit) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes wird sichergestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.

Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

**Lagebeurteilung**

Die Grösse unserer Gemeinde stellt die Schule vor besondere Herausforderungen; es gilt einerseits alle Vorgaben einzuhalten und andererseits die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten. Die Schülerzahlen und ihre Aufteilung nach Alter stellt für die Klassenplanung eine grosse Schwierigkeit dar. Der Zu- oder Wegzug einzelner Familien kann Auswirkungen auf die gesamte Planung haben. So müssen immer wieder kurzfristige Entscheide zur Klassenschliessung, bzw. –eröffnung getroffen werden.

Ebenfalls muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die räumlichen Anforderungen einer heutigen Schule im Vergleich zu früher gestiegen sind. Die Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und stossen räumlich schon länger an ihre Grenzen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch, wird gepflegt und der Austausch intensiviert.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum.	Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen	hoch	Möglichkeiten prüfen
Risiko: Raummangel in den Bereichen Schule und Tagesstrukturen.	Bauliche Eingriffe, die über die Umnutzung desfreierwährenden Feuerwehrdepot hinausgehen.	hoch	Konkrete Projekte werden der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt
Chance: Die übersichtliche Grösse der Schule lässt Raum für Kreativität und Flexibilität.	Lehrpersonen und Eltern können aktiv mitgestalten. Kurze Wege vereinfachen dies.	mittel	Wird gelebt

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Schulraumplanung	Planung/Umsetzung	1'700	2020-2022	IR	100	1'050	550		
Zirkusprojekt alle 7 Jahre <sup>1</sup>	Verzögerte Umsetzung (Corona)		2020	ER	15	3			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	16-22	22/23	22/23	17.5	16-22	16-22	16-22
Stellenprozent Lehrpersonen	In %	1'190			1'186	1'186	1'186	1'190
Stellenprozent Tagesstrukturen	In %	130			129.6	130	130	135
Total Lernende	Anzahl	150	150	155	135	135	140	145
Total Klassen (inkl. KG)	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
Tagesstruktur: Kinder pro Tag	Anzahl	40			43	44	45	46





## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'640</b>	<b>2'386</b>	<b>2'463</b>	<b>3.2</b>	<b>2'561</b>	<b>2'508</b>	<b>2'521</b>
Total	Aufwand	3'925	4'535	4'448	-1.9	4'627	4'500	4'525
	Ertrag	-1'285	-2'149	-1'985	-7.6	-2'066	-1'992	-2'004
<b>Leistungsgruppen</b>								
Kindergarten	Aufwand	290	353	449	26.9	451	458	460
	Ertrag	-81	-176	-131	-25.7	-132	-134	-135
	Saldo	209	177	318	79.3	319	324	325
Primarschule	Aufwand	1'807	1'961	1'873	-4.5	1'879	1'921	1'937
	Ertrag	-646	-1'201	-1'112	-7.4	-1'121	-1'131	-1'142
	Saldo	1'161	760	761	0.2	758	790	795
Oberstufe	Aufwand	1'046	1'347	1'267	-5.9	1'417	1'224	1'2224
	Ertrag	-355	-572	-485	-15.2	-553	-466	-466
	Saldo	691	775	782	0.9	864	758	758
Musikschule	Aufwand	215	231	213	-7.8	216	220	222
	Ertrag	-96	-99	-124	25.4	-126	-126	-127
	Saldo	119	132	89	-32.6	90	94	95
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	85	97	87	-10.2	87	88	90
	Ertrag	-6	0	-9	100	-9	-9	-10
	Saldo	79	97	78	-19.8	78	79	80
Zusatzangebote	Aufwand	307	334	362	8.4	365	369	372
	Ertrag	-100	-101	-124	22.5	-125	-125	-125
	Saldo	207	233	238	2.2	240	244	247
Schulgesundheit	Aufwand	8	14	14	1.8	14	14	14
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	8	14	14	1.8	14	14	14
Kultur und Sport	Aufwand	166	197	182	-7.4	197	205	206
	Ertrag	-0	-0	-0	-0	-0	-0	-0
	Saldo	166	197	182	-7.4	197	205	206

### Investitionsrechnung

Die Investitionen sind in der Investitionsrechnung des Globalbudgets Ressort 5 "Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV" zu finden.

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Gesamtkosten des Ressorts Bildung erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2020 um rund 3 %. Zwei Hauptgründe sind dafür verantwortlich: Die starken Jahrgänge sind nun in der Oberstufe und wir haben hier deutlich höhere Kosten an andere Gemeinden zu zahlen und die Kosten in den Tagesstrukturen sind leicht gestiegen, weil der Kanton eine Neueinstufung der Mitarbeitenden vorgenommen hat.

In der Investitionsrechnung (verbucht im Ressort 5) findet die Umnutzung des freierwerdenden Feuerwehrdepots und Jugendraums Eingang, gleichzeitig werden bauliche Eingriffe im und am Schulhaus nötig, die über diese Umnutzung hinausgehen.

<sup>1</sup> Das Zirkusprojekt konnte 2020 wegen Corona nicht stattfinden und wird ins 2021 verschoben (als Kreditübertrag).



**AFP 2021-24** **Gemeinde Meierskappel** **Soziales und Gesundheit**  
\* Beschluss      \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Soziales und Gesundheit organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimenterwesen.

Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. So auch die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz.

Da in den letzten Jahren im Raum Luzern-Land viele neue Alterszentren entstanden sind,

ist die Versorgung im stationären Pflegebereich nach heutigem Kenntnisstand mittel- bis langfristig gesichert.

Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist durch die Spitex Rontal Plus gewährleistet.

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Die Kommission für Altersfragen hat Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in Bezug auf Infrastruktur und Unterstützung eruiert. Es wurden nur geringfügige Schwachstellen festgestellt, die dann behoben wurden.

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch steigt der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung werden höher. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskappel bis ins hohe Alter	hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten aufgrund der Corona-Massnahmen	Mehrkosten für die Gemeinde	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kommission für Altersfragen	Umsetzung	12	2019-2021	ER	4	2	2	2	2
Kommission für Jugendfragen	Umsetzung	8	2020-2023	ER	4	1	1	1	1

**Messgrößen**

Messgrösse	Art	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Verfahren KESB	Anzahl	20	20	20	20	20	20
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	9	9	9	9	9	9
Pflegedage stationär	Anzahl	3'200	3'500	3'800	4'200	4'500	
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	2	3	3	3	3	
Spitexleistungen pro Einwohner	Betrag CHF			34	34	34	34
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF			66	144	160	180

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'723</b>	<b>1'974</b>	<b>2'091</b>	<b>6.0</b>	<b>2'088</b>	<b>2'110</b>	<b>2'132</b>
Total	Aufwand	2'018	2'214	2'313	4.5	2'312	2'334	2'356
	Ertrag	-295	-240	-222	-7.8	-224	-224	-224
<b>Leistungsgruppen</b>								
Soziales	Aufwand	1'576	1'768	1'808	2.3	1'803	1'820	1'838
	Ertrag	-295	-240	-222	-7.8	-224	-224	-224
	Saldo	1281	1528	1'586	3.8	1'579	1'596	1'614
Gesundheit	Aufwand	441	446	505	13.3	509	514	518
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	441	446	505	13.3	509	514	518

**Investitionsrechnung**

Keine Investitionen im Ressort geplant.

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

Im Sozialbereich fallen im Rahmen der AFR18 erhebliche Mehrkosten an: Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe wird jetzt vollständig durch die Gemeinden finanziert. Sämtliche Kosten der Ergänzungsleistung (EL) zur AHV- und IV-Rente werden nach Abzug des Bundesbeitrages zu 100 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Bei der IPV entstehen für die Gemeinde Meierskappel Mehrkosten von CHF 70'000 im Vergleich zum Vorjahr. Die EL schlägt mit zusätzlichen CHF 180'000 zu Buche.

Das Wachstum der Wohnbevölkerung in Meierskappel hat insofern Auswirkungen auf die Kosten im Sozialbereich, als sehr viele Kosten pro Einwohner berechnet werden: Insgesamt müssen CHF 870 pro Einwohner im Bereich Soziale Wohlfahrt an den Kanton weitergeleitet werden, was einer Erhöhung um fast 10 % entspricht.

Die Kosten für die stationäre Langzeitpflege steigen wie erwartet stark an.



**AFP 2021-24** **Gemeinde Meierskappel** **Bau, Umwelt und Wirtschaft**  
 \* Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Werkdienst
- Schulhauswartung
- Unterhalt von Strassen und Wegen
- Bau und Raumplanung
- Kehrrichtentsorgung
- Friedhof- und Bestattungswesen

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Werkdienstes, sowie der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Das Siedlungsleitbild vom 23.03.2018 gilt als Grundlage bei der aktuellen Anpassung der Ortsplanung. Diese soll bis Mitte Jahr 2021 abgeschlossen sein.

**Lagebeurteilung**

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Revision des Planungs- und Baugesetzes im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe in der Abteilung Bau und Infrastruktur der letzten Jahre, sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ortsplanungsrevision	Primär soll die Siedlungsentwicklung nach Innen gelenkt werden.	hoch	Mit der Ortsplanungskommission werden Zonenplan, Bau- und Zonenreglement und Erschliessungsrichtplan erarbeitet.
Risiko: Unterhalt der Gemeindestrassen wird vernachlässigt	Der Zustand der Gemeindestrassen kann sich verschlechtern.	niedrig	Der Werkdienst analysiert laufend die Situation und erstellt nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ortsplanungsrevision	Start 2016	150	2016-2021	IR	50	10			
Abläufe der Abteilung Bau weiter optimieren	Start 2020	-	2020-2022	ER					
Winterdienst neu evaluieren inklusiv Strassenplan	Start 2020								

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft eine Baubewilligung oder einen negativen Entscheid.	% des Erreichten	90%	90%	90%	90%	90%	90%	



## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>299</b>	<b>525</b>	<b>386</b>	<b>-26.5</b>	<b>422</b>	<b>417</b>	<b>419</b>
Total	Aufwand	448	912	470	-48.5	507	502	504
	Ertrag	-149	-387	-84	-78.3	-85	-85	-85
<b>Leistungsgruppen</b>								
Werkdienst	Aufwand	18	1	10	1'314.3	48	48	48
	Ertrag	-68	-1	-10	1'314.3	-10	-10	-10
	Saldo	-50	0	0	100	38	38	38
Unterhalt von Strassen und Wegen	Aufwand	122	131	71	-45.6	71	72	72
	Ertrag	0	0	0	100	0	0	0
	Saldo	122	131	71	-45.6	71	72	72
Fließgewässer	Aufwand	32	34	36	6.1	36	36	36
	Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo	32	34	36	6.1	36	36	36
Bau und Raumplanung	Aufwand	205	344	284	-17.3	283	278	280
	Ertrag	-13	-10	-10	0	-10	-10	-10
	Saldo	192	334	274	-17.8	273	268	270
Kehrichtentsorgung	Aufwand	71	403	68	-82.9	69	69	69
	Ertrag	-67	-377	-64	-82.9	-65	-65	-65
	Saldo	4	26	4	-83.4	4	4	4

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
Ausgaben	116	150	10	-93.3	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	116	150	10	-93.3	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Unterhalt der Strassen und der Winterdienst sind im Rahmen der Vorjahre im Budget enthalten. Der Winter 2019/2020 war verglichen mit den letzten Jahren sehr schneearm und deshalb weniger kostenintensiv. Der Winterdienst wird neu in drei Strassenkategorien unterteilt (Güterstrassen, Privatstrassen und Gemeindestrassen). Die Kosten werden mit je CHF 13'000 pro Strassenkategorie verteilt und berechnet. Bis Mitte 2021 sollte die Ortsplanungsrevision abgeschlossen werden können. Es wurden dafür CHF 10'000 ergänzend budgetiert.



**AFP 2021-24 Meierskappel Finanzen, Immobilien, Wasser und öV**

\* Beschluss      \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Immobilien und Strassen
- Wasser und Abwasser
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert, dass das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt die Steuerveranlagungen und den Steuerbezug der verschiedenen Steuern vornimmt.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert und erstellt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Eingeschlossen sind Bauten für die Wasser- ver- und -entsorgung sowie Strassen und Wege. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen.

Er koordiniert im Bereich öffentlicher Verkehr die Bedürfnisse der öV-Nutzer mit den Anbietern von öV-Leistungserbringern.

Ausbau und Sanierung der Anlagen, gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der generellen Entwässerungsplanung (GEP). Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen. Zusammenarbeit

mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ). Der Betrieb der Abwasseranlage ist dem GVRZ übertragen, gewährleistet jedoch die nach Gesetz einwandfreie Entsorgung. Die Gemeinde nimmt zusammen mit allen anderen am GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion wahr.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des GWP und des GEP sicher.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.

Das bestehende ÖV-Angebot wird aufrechterhalten.

**Lagebeurteilung**

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasser- und Abwasseranlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei den Hauptleitungen übernimmt die Gemeinde den Unterhalt. Die notwendigen Mittel sind mit einer Spezialfinanzierung in den nächsten Jahren gesichert.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM2 und neues Führungssystem	Unverständnis für kommunale Finanzpolitik	hoch	Verstärkte Kommunikation und Information der Bevölkerung
Risiko: Kein neues Steuersubstrat mehr, da keine Neueinzonungen mehr möglich	Keine zusätzlichen Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Auswirkungen "Corona"	Einbruch Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Investitionsstau	Künftige Überschuldung	hoch	Sorgfältige Planung der Investitionen



## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Planungskredit betreffend weiteres Vorgehen bei den beiden Liegenschaften Dorfstrasse 2 + 3	Planung/Umsetzung	100	2021-2024	IR		100	100		
Umbau Schulhaus	Planung/Umsetzung	1'350	2021	IR	100	800	550		
Umbau altes Feuerwehrdepot und Jugendraum	Umsetzung	250	2021	IR		250			
Wasserverbund Rotkreuz	Planung	300	2023	IR				300	
Spichten, Sonnhalde und Oberstenhof sowie Ringschluss Schützenmatt - Dietisberg	Planung	640	2020-2024	IR			160	225	255
Wasser: Leitungsbau, Reservoir, Werkleitungskataster	Planung/Umsetzung	363	2021-2022	IR	283	35	35	5	5
Wasserversorgung Robmatt	Umsetzung	630	2020-2021	IR	450	180			
Abwasser: Sanierung und Werterhaltung, sowie Bau Regenüberlaufbecken	Planung/Umsetzung	791	2019-2022	IR	212	544	247		
Einführung Trennsystem Stöcklen/Sonnenheim im Zusammenhang mit der Sanierung der Stöcklenstrasse	Planung/Umsetzung	1'000	2021	IR		1'000			
Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	Planung/Umsetzung	20	2019-2022	IR		20			
Sanierung Lendiswilerstrasse	Planung		offen	IR					

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Steuerfuss	Einheiten	2.25	2.25	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt weitere Wohnung	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40	60 40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100	100	100	100



## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-5'115</b>	<b>-5'425</b>	<b>-5'523</b>	<b>1.8</b>	<b>-5'687</b>	<b>-5'711</b>	<b>-5'704</b>
Total	Aufwand	1'659	1'654	1'728	4.5	1597	1'641	1'648
	Ertrag	-7'444	-7'125	-7'251	1.8	-7'287	-7'352	-7'352
<b>Leistungsgruppen</b>								
Immobilien und Strassen	Aufwand	702	831	904	8.8	934	1'025	1'028
	Ertrag	-741	-814	-868	6.6	-898	-989	-992
	Saldo	-39	17	36	111.6	36	36	36
Wasser und Abwasser	Aufwand	318	328	340	3.6	343	343	343
	Ertrag	-318	-328	-340	363	-343	-343	-343
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	145	146	151	3.4	152	154	155
	Ertrag	-4	0	0	0	0	0	0
	Saldo	141	146	151	3.4	152	154	155
Steuern und Finanzen	Aufwand	494	394	419	20.3	438	453	463
	Ertrag	-6'381	-5'983	-6'043	1.0	-6'046	-5'973	-6'017
	<i>Abschlusskonten</i>	669	46	86	85.8	270	334	341
	Saldo	-5'217	-5'588	-5'710	2.1	-5'878	-5'854	-5'895

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021*	Abw. %	P 2022**	P 2023**	P 2024**
Ausgaben	2'899	1'781	2'930	64.5	1'092	1'530	260
Einnahmen	-3'054	-4'871	-150	-96.9	-50	-50	-50
Nettoinvestitionen	<b>-155</b>	<b>-3'090</b>	<b>2'780</b>	<b>-190.0</b>	<b>1'042</b>	<b>1'480</b>	<b>210</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2021 werden die Steuererträge des laufenden Jahres mit Total CHF 4'723'000 inkl. juristische Personen und bei einem Steuerfuss von total 2.15 Einheiten veranschlagt. Die provisorischen Steuererträge des laufenden Jahres sind noch nicht bekannt. Die Gemeinde Meierskappel rechnet aufgrund von Neuzuzüger in Brünismatt, Seilerhof und Sagenmatt mit Mehreinnahmen von rund CHF 174'000. Beim Seilerhof und in der Sagenmatt sind Mietwohnungen geplant.

Die Grundstückgewinnsteuern werden in Zukunft wegen keinen neuen Einzonungen und wegen der Abstimmung über die AFR 18 bescheidener ausfallen. In Zukunft partizipiert die Gemeinde nur noch mit 30 % an diesen Einnahmen. Auch bei den Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern, Personalsteuern ist der Kostenteiler 70 % zugunsten des Kantons und 30 % zugunsten der Gemeinde.

Momentan hat die Gemeinde Meierskappel noch Vermögen und muss keine Schuldzinsen bezahlen. Das wird sich aber aufgrund der geplanten Investitionen (Neubau MZG, Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung, Umbau Schulhaus, Planungskredit für die Liegenschaften Dorfstrasse 2+3) ändern, da dafür Darlehen aufgenommen werden müssen. Bei den Schulliegenschaften ist ein Kredit von CHF 1'350'000 für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen. Für den Umbau des alten Feuerwehrdepots in einen Werkraum sind CHF 250'000 geplant.

Bei der Wasserversorgung sind Aufwendungen von total CHF 135'000 geplant. Die einzelnen Details können in der Investitionsrechnung unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) eingesehen werden. Bei der Abwasserversorgung sind 2021 + 2022 CHF 647'000 für ein Regenrückhaltebecken in der Hellmühle und CHF 1 Mio. für die Einführung des Trennsystems in der Stöcklen/Sonnenheimstrasse (siehe separater Text ab Seite 40) geplant. Weitere CHF 144'500 sind für Sanierungen der Kanalisationsleitungen vorgesehen.



**Finanzkennzahlen**

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.  Er sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.  Selbstfinanzierungsgrad 2021  Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	          15.3 %  59.7 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Anteil des Ertrags, den die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.  Er sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.	          4.9 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	          0.5 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	          4.5 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung), welche erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  Er sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	          - 130.5 %
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b> Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  Sie sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in: 1'066	          - 4'628 CHF
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b> Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.  Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.	          - 3'681 CHF
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  Er sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	          22.8 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



## Geldflussrechnung (Budget/AFP)

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>2021 Budget</b>
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüber-		
+/-	schuss (-)	-85'656.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	338'181.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	73'350.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>325'875.00</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'939'500.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	250'000.00
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'689'500.00</b>
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'689'500.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-2'689'500.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'689'500.00</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		325'875.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'689'500.00
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-2'363'625.00</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
<b>Kontrolltotal</b>		<b>-2'363'625.00</b>

Um die geplanten Investitionen zu realisieren, werden die flüssigen Mittel um CHF 2'363'625.00 abnehmen.



## **Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 sowie zum Budget 2021**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024, das Budget 2021 inkl. Steuerfuss und die Leitsätze der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie / dem Legislaturprogramm / dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Meierskappel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Budget 2021 mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu genehmigen.

Meierskappel, 28. September 2020

### **Die Controlling-Kommission**

P. Merkofer  
Präsident

R. Buholzer  
Mitglied

M. Held  
Mitglied

S. Kaufmann  
Mitglied

A. Pfiffner  
Mitglied

**Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.**



**Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget:**

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 sowie das Budget für das Jahr 2021 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021 bis 2024 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 85'656 (Seite 10) und Nettoinvestitionen von CHF 2'689'500 (Seite 12) sowie einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten zu beschliessen.

**Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2020 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2020 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. April 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

**Traktandum 2****Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Tanklöschfahrzeug**

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit über CHF 374'949.56 für das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten für das Tanklöschfahrzeug betragen CHF 371'228.95. Davon wurden CHF 159'661.20 von der Gebäudeversicherung Luzern subventioniert und CHF 10'500 beträgt der Erlös für den Verkauf von einem alten Feuerwehrfahrzeug.

Daraus ergeben sich für das Tanklöschfahrzeug Nettokosten in der Höhe von CHF 201'067.75. Der Kredit wurde um CHF 3'720.61 unterschritten.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

<b>Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite</b>			
gemäß § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)			
Gemeinde: <i>Meierskappel</i>			
<b>Investition: Tanklöschfahrzeug (TLF)</b>			
<b>1. Ausgaben</b>			
	Fr.	371'228.95	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 371'228.95
<b>2. Einnahmen</b>			
	Fr.	170'161.20	
Total Einnahmen			Fr. 170'161.20
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>			Fr. 201'067.75
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr.	219.70	Fr.
Rechnung 2019	Fr.	247'319.50	Fr.
Rechnung 2020	Fr.	123'689.75	Fr. 170'161.20
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	371'228.95	Fr. 170'161.20
<b>5. Kreditabrechnung</b>			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr. 371'228.95
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 10.12.2018	Fr.	374'949.56	
Total bewilligte Kredite			Fr. 374'949.56
<b>Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)</b>			<b>Fr. -3'720.61</b>



## Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

### Abrechnung des Sonderkredites vom 19.10.2020 über die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF)

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 22. Oktober 2020

#### Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Daniel Büttiker  
zugelassener Revisor

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites Tanklöschfahrzeug zu genehmigen.



### Traktandum 3

#### **Genehmigung Anpassung Reglement Tagesstrukturen inkl. Anhang Tarife**

Das Betriebsreglement der Tagesstruktur wurde 2011 von der Behörde Schulpflege erlassen. Diese Behörde existiert seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung per 2018 nicht mehr. Die Bildungskommission in Meierskappel hat keine Entscheidungsbefugnisse zum Erlass oder Änderung von Reglementen, daher ist der Gemeinderat für den Erlass bzw. die Änderung vom Reglement zuständig. Die vorliegende Reglementsänderung ist deshalb anlässlich der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten genehmigen zu lassen.

Gemäss Artikel 10 des Betriebsreglementes legt der Gemeinderat die Tarife periodisch fest. Die heute gültigen Tarife hat der Gemeinderat 2014 verabschiedet. Eine Anpassung ist demnach angezeigt. Insbesondere, da seit der Einführung der Tagesstrukturen nicht nur die Nachfrage nach den Dienstleistungen stetig gewachsen ist, sondern auch Organisation und Betreuung kontinuierlich professionalisiert werden konnten.

Im Betriebsreglement Artikel 10 - Finanzen und Tarife - unter Absatz 4 wird erwähnt, dass die Eltern mit der Anmeldung die Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung ermächtigen, um die Tarifstufe festzulegen. Liegt keine aktuelle Steuerveranlagung vor, basieren die Tarife auf der letzten Steuerrechnung.

Die Tarife sind einkommensabhängig. Es fehlt jedoch eine genauere Bezeichnung darüber, welches Einkommen für die Einstufung in das Tarifsysteem relevant ist. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten diesbezüglich gekommen ist und weil wir den heutigen, vielfältigen Familienstrukturen mit unterschiedlichen Familienformen gerecht werden wollen, soll das Betriebsreglement angepasst werden.

Grundsätzlich schulden beide (bekannten) Elternteile solidarisch die Beiträge für die Tagesstruktur, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind, im Konkubinat leben, getrennt oder geschieden sind. Das heisst, dass beispielsweise das Einkommen des Vaters nur dann nicht in die Berechnung einbezogen wird, wenn dieser unbekannt ist. Ansonsten werden die Einkommen beider Elternteile addiert.

Das aktuell gültige Tarifblatt von 2014 sieht 22 Tarifstufen vor. Der Kanton empfiehlt ein System mit fünf Tarifstufen. Der Gemeinderat schlägt nun ein neues Tarifsysteem mit sechs Tarifstufen vor, das eng an die Empfehlung des Kantons angelehnt ist.

Die Stufen 1, 3 und 5 werden vom Tarifsysteem des Kantons übernommen, die Stufen 2 und 4 liegen unterhalb der Empfehlung des Kantons, und mit der Stufe 6 - für die Einkommen ab CHF 125'001 - haben wir eine zusätzliche Abgrenzung geschaffen.

Die Tarife liegen aber immer noch deutlich unter denen für eine Betreuung in einer privaten Tagesstätte.

Weiter werden betriebliche und administrative Formulierungen im Reglement überarbeitet.

Die neuen Tarife sollen - vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung - ab 1. August 2021 gelten.



Sämtliche Änderungen im Überblick

Formulierung bisher	Formulierung neu	Begründung / Kommentar / Bemerkung
<p><b>Art. 4, Abs. 1</b></p> <p>In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten bis am 12.00 Uhr des Vortages ihr für das Angebot nicht angemeldetes Kind für den Mittags- und/oder die Nachmittagsbetreuung bei der Betreuungsperson anmelden. Dieses Angebot besteht, sofern es die personelle Situation erlaubt. Die Betreuungsleitung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.</p>	<p>In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten bis <del>am</del> 12.00 Uhr des Vortages ihr für das Angebot nicht angemeldetes Kind für den Mittags- und/oder die Nachmittagsbetreuung <del>bei der Betreuungsperson</del> <u>beim Schulsekretariat</u> anmelden. Dieses Angebot besteht, sofern es die personelle Situation erlaubt. <u>Die Betreuungsleitung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.</u></p>	<p>Koordination über zentrale Stelle (Schulsekretariat).</p> <p>Vgl. Art. 14</p>
<p><b>Abs. 2</b></p> <p>In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten bis 17.00 Uhr des Vortages ihr für das Angebot nicht angemeldetes Kind für das Modul 1 anmelden. Dieses Angebot besteht, sofern es die personelle Situation erlaubt. Die Betreuungsleitung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.</p>	<p>In Ausnahmefällen können die Erziehungsberechtigten bis <del>17-12</del> 12.00 Uhr des Vortages ihr für das Angebot nicht angemeldetes Kind für das Modul 1 <u>beim Schulsekretariat</u> anmelden. Dieses Angebot besteht, sofern es die personelle Situation erlaubt. <u>Die Betreuungsleitung entscheidet über die Aufnahme des Kindes.</u></p>	<p>Zeitlicher Vorauf für Organisation muss gegeben sein.</p> <p>Koordination über zentrale Stelle (Schulsekretariat).</p> <p>Vgl. Art. 14</p>
<p><b>Abs. 3</b></p> <p>In Situationen gemäss Absatz 1 und 2 wird für den Bezug der Betreuungselemente die Tarifstufe 15 verrechnet.</p>	<p>In Situationen gemäss Absatz 1 und 2 wird für den Bezug der Betreuungselemente die Tarifstufe <del>15</del> <u>5</u> verrechnet.</p>	<p>Tarifstufe 15 wird ersetzt durch Tarifstufe 5</p>
<p><b>Abs. 5</b></p> <p>Die Leitung der Tagesstrukturen führt eine entsprechende Kontrolle und meldet die gesammelten Aufwände einmal jährlich der Gemeindebuchhaltung.</p>	<p><u>Die Leitung</u> <u>Das Schulsekretariat</u> <del>der Tagesstrukturen</del> führt eine entsprechende Kontrolle und meldet die gesammelten Aufwände <del>einmal</del> <u>zweimal</u> jährlich der Gemeindebuchhaltung.</p>	<p>Koordination über zentrale Stelle (Schulsekretariat).</p> <p>Periodengerechte Abrechnungsmöglichkeit</p>
<p><b>Art. 5, lit. f</b></p> <p>Ab 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr nehmen die Kinder mit der Betreuungsperson ein Zvieri ein. Anschliessend haben die Kinder folgende betreute Angebote zur Verfügung: a) Hausaufgaben mit Unterstützung erledigen; b) Musikschulunterricht oder Vereinssport besuchen; c) Selbstständig spielen, arbeiten und lernen.</p>	<p>Ab 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr nehmen die Kinder mit der Betreuungsperson ein Zvieri ein. Anschliessend haben die Kinder folgende betreute Angebote zur Verfügung: a) Hausaufgaben mit Unterstützung <u>(keine Nachhilfe)</u> gemäss <u>Plan</u> erledigen; b) Musikschulunterricht oder Vereinssport besuchen; c) Selbstständig spielen, arbeiten und lernen.</p>	<p>Nachhilfe nach pädagogischem Konzept kann nicht sichergestellt werden, da mehrere Kinder aus verschiedenen Schulstufen für eine Lehrperson.</p>





Alle Betreuungselemente können durch Tagesfamilien abgedeckt werden, sofern sich nur ein Kind dafür anmeldet.	<b>Art. 10, Abs. 2</b> Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tariftabelle kostenpflichtig. Der Gemeinderat legt die Tarife periodisch fest.	<b>Alle Betreuungselemente können durch Tagesfamilien abgedeckt werden, sofern sich nur ein Kind dafür anmeldet.</b>	Betreuungselemente werden angeboten unabhängig von Teilnehmerzahl.
<b>Abs. 4</b> Die Eltern ermächtigen mit der Anmeldung die Gemeindevverwaltung zur Einsichtnahme in die letzte rechtskräftige Steueranmeldung, um die Tariftstufe festzulegen. Liegt keine aktuelle Steueranmeldung vor, basieren die Tarife auf der letzten Steuerrechnung.	<b>Abs. 5</b> Eltern mit einem steuerbaren Vermögen über CHF 500'000 bezahlen die höchste Tariftstufe.	Die Eltern ermächtigen mit der Anmeldung die Gemeindevverwaltung zur Einsichtnahme in die letzte rechtskräftige Steueranmeldung, um die Tariftstufe festzulegen. Liegt keine aktuelle Steueranmeldung vor, basieren die Tarife auf der letzten Steuerrechnung. <u>Als massgebendes Einkommen beider bekannter Elternteile.</u>	Die Tariftabelle soll neu als Anhang im Betriebsreglement erwähnt werden, was bisher nicht der Fall ist.  Abklärungen bei der Rechtsabteilung der Dienststelle Volksschulbildung Luzern haben ergeben, dass die Eltern die Tagesstrukturbeiträge solidarisch schulden und nur dann lediglich das Einkommen der Mutter massgebend ist, wenn der Vater unbekannt ist.
<b>Art. 11, Abs. 1</b> Die Gemeinde stellt die Elternbeiträge halbjährlich im Voraus gemäss Betreuungsvereinbarung in Rechnung. Die Gemeindevverwaltung verschickt die Rechnungen für das kommende Semester jeweils im Juli und im Januar.	<b>Art. 14, Abs. 1</b> Für Anliegen, die nicht direkt mit der Tagesstrukturleitung geklärt werden können, ist die Schulleitung zuständig.	Eltern mit einem steuerbaren Vermögen über CHF 500'000 bezahlen die höchste Tariftstufe. <u>Als massgebendes Vermögen gilt das addierte steuerbare Vermögen beider bekannter Elternteile.</u>	Abklärungen bei der Rechtsabteilung der Dienststelle Volksschulbildung Luzern haben ergeben, dass die Eltern die Tagesstrukturbeiträge solidarisch schulden und nur dann lediglich das Einkommen der Mutter massgebend ist, wenn der Vater unbekannt ist.  Verbesserter administrativer Ablauf
		Für <u>Anliegen, die nicht direkt mit der Tagesstrukturleitung geklärt werden können</u> <u>Beschwerden</u> ist die Schulleitung zuständig.	Präzisierung der Verantwortung



Vom Gemeinderat am 19.05.2014 genehmigt

Steuerbares Einkommen		Element I	Element II	Element III	Element IV	Total	
gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung		Betreuung	Betreuung inkl. Mittagessen	Betreuung	Betreuung	ganzer Tag	
Stufe	von	bis	07.00 - 08.15	11.50 - 13.45	13.45 - 15.15	15.15 - 18.00	
			75 min.	55 + 60 min.	90 min.	165 min.	
1		CHF 30'000	CHF 1.00	CHF 10.00	CHF 1.00	CHF 2.00	CHF 14.00
2	CHF 30'001	CHF 35'000	CHF 1.00	CHF 10.00	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 16.00
3	CHF 35'001	CHF 40'000	CHF 2.00	CHF 11.00	CHF 2.00	CHF 3.00	CHF 18.00
4	CHF 40'001	CHF 45'000	CHF 2.00	CHF 11.00	CHF 3.00	CHF 5.00	CHF 21.00
5	CHF 45'001	CHF 50'000	CHF 2.00	CHF 12.00	CHF 4.00	CHF 6.00	CHF 24.00
6	CHF 50'001	CHF 55'000	CHF 3.00	CHF 13.00	CHF 5.00	CHF 6.00	CHF 27.00
7	CHF 55'001	CHF 60'000	CHF 3.00	CHF 13.00	CHF 5.00	CHF 7.00	CHF 28.00
8	CHF 60'001	CHF 65'000	CHF 3.00	CHF 13.00	CHF 6.00	CHF 8.00	CHF 30.00
9	CHF 65'001	CHF 70'000	CHF 4.00	CHF 14.00	CHF 7.00	CHF 8.00	CHF 33.00
10	CHF 70'001	CHF 75'000	CHF 4.00	CHF 14.00	CHF 8.00	CHF 9.00	CHF 35.00
11	CHF 75'001	CHF 80'000	CHF 4.00	CHF 14.00	CHF 9.00	CHF 10.00	CHF 37.00
12	CHF 80'001	CHF 85'000	CHF 5.00	CHF 15.00	CHF 9.00	CHF 10.00	CHF 39.00
13	CHF 85'001	CHF 90'000	CHF 5.00	CHF 15.00	CHF 10.00	CHF 11.00	CHF 41.00
14	CHF 90'001	CHF 95'000	CHF 5.00	CHF 15.00	CHF 11.00	CHF 12.00	CHF 43.00
15	CHF 95'001	CHF 100'000	CHF 6.00	CHF 16.00	CHF 11.00	CHF 13.00	CHF 46.00
16	CHF 100'001	CHF 105'000	CHF 7.00	CHF 17.00	CHF 11.00	CHF 13.00	CHF 48.00
17	CHF 105'001	CHF 110'000	CHF 7.00	CHF 17.00	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 50.00
18	CHF 110'001	CHF 115'000	CHF 7.00	CHF 18.00	CHF 12.00	CHF 14.00	CHF 51.00
19	CHF 115'001	CHF 120'000	CHF 8.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 15.00	CHF 54.00
20	CHF 120'001	CHF 125'000	CHF 8.00	CHF 19.00	CHF 13.00	CHF 15.00	CHF 55.00
21	CHF 140'001	CHF 160'000	CHF 8.00	CHF 19.00	CHF 15.00	CHF 16.00	CHF 58.00
22	CHF 160'001		CHF 10.00	CHF 20.00	CHF 17.00	CHF 22.00	CHF 69.00



**Anhang I: Tariftabelle gültig ab 1. August 2021**

Stufe	Steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung		Element I	Mittag- essen	Element II	Element III	Element IV	Total
	von	bis	07.00 08.15	11.50 12.45	12.45 13.45	13.45 15.15	15.15 18.00	
			75 min.	55 min.	60 min.	90 min.	165 min.	
1		25'000	2	10	2	3	4	21
2	25'001	50'000	3	10	3	6	6	28
3	50'001	75'000	5	10	6	11	15	47
4	75'001	100'000	6	10	7	12	15	50
5	100'001	125'000	7	10	8	15	18	58
6	125'001		12	10	12	19	24	77

Alle Beträge in CHF

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Meierskappel beantragt, die Anpassung vom Reglement Tagesstrukturen inkl. Anhang Tarife zu genehmigen.



## Traktandum 4

### Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2020

*Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.*

Gemäss Art. 29 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Die Zusammenarbeit mit den Revisoren der Firma Truvag Revisions AG, Luzern, welche dieses Mandat seit dem Jahr 2011 erfüllt, verlief professionell und kompetent. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Wahl der Truvag Revisions AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2020.



## Traktandum 5

### Wahl des Urnenbüros für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024

*Gestützt auf § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sowie auf Art. 13 und 30 der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel.*

Fünf der sechs bisherigen Mitglieder des Urnenbüros stellen sich zur Wiederwahl und werden zur Wahl vorgeschlagen. Es sind dies:

- Berger Ursula, Sonnenheim 41, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Held Mike, Sonnenrain 3, 6344 Meierskappel (SVP)
- Knüsel Marianne, Amrynhof 1, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Koller Hanspeter, Oberlaubach 1, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Sidler Mary, Rain 2, 6344 Meierskappel (parteilos)

Von Amtes wegen Mitglied im Urnenbüro sind der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinschafter.

Das Urnenbüro soll gemäss Gemeindeordnung aus mindestens vier frei wählbaren stimmberechtigten Mitglieder bestehen. Bisher bestand das Urnenbüro aus sechs gewählten Personen, weshalb der Gemeinderat hofft, **eine zusätzliche Person** vorschlagen zu können.

Bis zur Versammlung und auch an der Gemeindeversammlung können noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die folgenden Personen sollen als Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 gewählt werden:

- Berger Ursula, Sonnenheim 41, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Held Mike, Sonnenrain 3, 6344 Meierskappel (SVP)
- Knüsel Marianne, Amrynhof 1, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Koller Hanspeter, Oberlaubach 1, 6344 Meierskappel (parteilos)
- Sidler Mary, Rain 2, 6344 Meierskappel (parteilos)
- *vakant*



## Traktandum 6

### Einbürgerungen

#### Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Dr. Zimprich Heidrun, Stöcklen 48

##### In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

##### Heidrun Zimprich

Dr. Heidrun Zimprich, geboren 1962, geschieden, Nationalität Deutschland, ist in Deutschland geboren und lebt seit 2007 in der Schweiz. Sie hat einen erwachsenen Sohn. 2012 ist sie nach Meierskappel gezogen. Seit 2007 ist sie mit Udo Meise verlobt. Das Einbürgerungsgesuch von ihm wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 behandelt. Sie wohnen gemeinsam an der Adresse Stöcklen 48.

Frau Heidrun Zimprich hat ein Medizinstudium absolviert und promoviert. Es folgten Stationen im In- und Ausland. Seit Oktober 2009 arbeitet sie in der Gemeinschaftspraxis für Kinderheilkunde in Cham, welche sie mittlerweile als Mitinhaberin leitet.



##### Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit der Bewerberin das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Sie lebt seit 2007 in der Schweiz. Sie ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

##### Antrag des Gemeinderates:

Heidrun Zimprich sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Meise Udo, Stöcklen 48**

### **In Kürze**

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

### **Meise Udo**

Udo Meise, geboren 1957, geschieden, Nationalität Deutschland, ist in Deutschland geboren und lebt seit 2008 in der Schweiz. Er hat vier erwachsene Söhne. 2012 ist er nach Meierskappel gezogen. Seit 2007 ist er mit Heidrun Zimprich verlobt. Das Einbürgerungsgesuch von ihr wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2020 behandelt. Sie wohnen gemeinsam an der Adresse Stöcklen 48.

Herr Udo Meise hat im Anschluss an das Abitur Oekonomie studiert, an der ABB Technikerschule Elektrotechnik (Fachrichtung Energietechnik) sowie ein Nachdiplomstudium (Fachrichtung Wirtschaftstechnik) absolviert. Seit 2019 arbeitet er in der Kinderarztpraxis in Cham als Verantwortlicher für Administration sowie als Geschäftsführer bei der Swiss It Services GmbH in Cham.



### **Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt**

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft und führte mit dem Bewerber das Einbürgerungsgespräch. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit 2008 in der Schweiz und seit 2012 in Meierskappel. Er ist mit unserer Kultur vertraut und versteht und spricht die deutsche Sprache.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Udo Meise sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## Informationen aus dem Gemeinderat

### Projektvorstellung "Kanalisation; Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim"

Verfasser: GEP-Ingenieur Bucher + Partner AG, Sursee

#### Ausgangslage

Strassen Stöcklen und Sonnenheim. In diesem Zusammenhang bietet sich für die Gemeinde Meierskappel an, im besagten Abschnitt ein Trennsystem einzuführen. Im heutigen Zustand wird das Gebiet im Mischsystem entwässert, d.h., dass sämtliches Schmutz- und Regenabwasser in einer gemeinsamen Leitung abgeleitet wird. Dies soll geändert und das Regenabwasser aus dem Gebiet Stöcklen / Sonnenheim beim Gumetobel dem Oberbuonaserbach zugeführt werden. Der Oberbuonaserbach verfügt über genügend Kapazität, dass das Regenabwasser gedrosselt eingeleitet werden kann.

Die Kanal-TV-Aufnahmen aus dem Jahre 2019 haben überdies gezeigt, dass an den in diesem Bereich liegenden öffentlichen und privaten Kanalisationsleitungen teilweise kurz- und mittelfristige Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Im Generellen Entwässerungsplan des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee - Küssnachtsee - Ägerisee (Verbands-GEP des GVRZ) wurde die zulässige Einleitmenge zur Kläranlage Schönau (ARA) aus dem ganzen Gemeindegebiet von Meierskappel auf maximal 50 l/s beschränkt. Diese Menge beruht auf der Kapazität der ARA sowie des Verbandskanals des GVRZ. Diese Vorgabe ist nur mit der Einführung eines Trennsystems oder dem Bau eines Regenbeckens realisierbar.

Auch mit der Einführung des Trennsystems ist jedoch die Erstellung eines Regenbeckens erforderlich, da die Umsetzung des Trennsystems im ganzen Gemeindegebiet mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde und eine vollständige Abwassertrennung nicht zu 100% gewährleistet werden kann. Um die zulässige Einleitmenge zu gewährleisten ist in jedem Fall ein Regenrückhaltebecken notwendig.

Durch die Sanierung der Stöcklen- und Sonnenheimstrasse bietet sich nun für die Gemeinde die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und zusammen mit der Strassengenossenschaft im besagten Abschnitt in der Strasse eine neue Kanalisationsleitung zu erstellen und entsprechend einen ersten Schritt für die Einführung des Trennsystems zu realisieren.

Die Einführung des Trennsystems im Gebiet Stöcklen / Sonnenheim ist ein erster Schritt in einem Gesamtkonzept. In weiteren Schritten sollen auch andere Gebiete vom Mischsystem abgetrennt und das Regenabwasser separat abgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass v.a. in Neubaugebieten das Trennsystem parzellenintern bis zur öffentlichen Kanalisation bereits umgesetzt wurde. Die separate Ableitung des Regenabwassers in einen Vorfluter (Bach) fehlt jedoch grösstenteils noch.

#### Vorprojekt / Massnahmen

Für die komplette Einführung eines Trennsystems im Bereich Stöcklen-/ Sonnenheimstrasse sind verschiedene neue Leitungsabschnitte notwendig. Die Einführung Trennsystem könnte in zwei voneinander unabhängigen Etappen ausgeführt werden, welche im Folgenden kurz umschrieben sind.





### 1. Etappe (grün gem. Planbeilage):

In einer ersten Etappe würde ab Stöcklen Nr. 46 bis zur Kantonsstrasse eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt. Zusätzlich müsste die Kantonsstrasse unterquert und nach der best. Hochwasserentlastung an die Schmutzabwasserleitung der Gemeinde angeschlossen werden (Etappe 1.1 gem. Planbeilage).

Weiter würde ebenfalls ab Sonnenheim Nr. 14 bis Sonnenheim Nr. 1 in der Strasse eine neue Schmutzabwasserleitung erstellt, welche bei Sonnenheim Nr. 1 / 19 vorerst wieder an die best. Mischabwasserleitung angeschlossen würde (Etappe 1.2 gem. Planbeilage).

Nach der Realisierung der ersten Etappe könnten die Liegenschaften im betroffenen Abschnitt fortlaufend parzellenintern ins Trennsystem umgebaut werden. Das Schmutzabwasser würde an die neue Schmutzabwasserleitung angeschlossen und das Regenabwasser könnte nach parzelleninterner Retention wieder an die best. Mischabwasserleitung angeschlossen werden. Sobald alle Liegenschaften vom Mischsystem abgekoppelt sind, würde die alte Mischabwasserleitung neu zur Regenabwasserleitung umgenutzt.

### 2. Etappe (gelb gem. Planbeilage):

In einer zweiten Etappe müsste ab Sonnenheim Nr. 7 und Sonnenheim Nr. 11a wiederum eine neue Schmutzabwasserleitung bis zur Einmündung in die Kantonsstrasse erstellt werden. Diese neue Leitung würde süd-östlich unterhalb der Liegenschaften Stöcklen Nr. 1 bis Nr. 19 erstellt. Sobald diese Leitung erstellt ist, können die Liegenschaften süd-östlich der Stöcklen- / Sonnenheimstrasse ebenfalls ins Trennsystem überführt werden. Wenn alle Liegenschaften vom Mischabwasser entkoppelt sind, kann in einer letzten Phase die Hochwasserentlastung aufgehoben und die alte Mischabwasserleitung fortan ausschliesslich als Regenabwasserleitung genutzt werden.

### Parzelleninterne Erschliessungen:

Die Einführung des Trennsystems innerhalb der einzelnen betroffenen Parzellen liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinde und muss durch die jeweiligen Grundeigentümer realisiert werden. In der Regel wird seitens Gemeinde bei grösseren Umbauten und geplanten Neubauten die Auflage erteilt, die Grundstücke im Trennsystem zu entwässern und das Regenabwasser an die neue Regenabwasserleitung anzuschliessen. Allfällige Retentions- und Rückhaltemassnahmen müssen jeweils durch die betroffenen Grundeigentümer gelöst werden. Die zulässigen Ableitmengen werden dabei durch die Gemeinde festgelegt.

Die Grösse und das Volumen der vorgeschriebenen Retentions- und Rückhaltemassnahmen hängt dabei in erster Linie vom Befestigungs-/ Versiegelungsgrad der einzelnen Parzellen ab. D.h. je mehr Fläche z.B. mit Asphalt oder Dachflächen versiegelt ist, umso mehr Retentionsvolumen muss zur Verfügung gestellt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei einer Einfamilienhausparzelle mit einem durchschnittlichen Versiegelungsgrad mit einem Retentionsvolumen in der Grössenordnung von ca. 3 - 5 m<sup>3</sup> gerechnet werden muss.



### **Grobkostenschätzung (± 25%)**

Eine grobe Kostenschätzung für die erste und zweite Etappe ist in der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Demzufolge wären für die erste Etappe Kosten von rund Fr. 1'073'000.-- zu erwarten, für die zweite Etappe schätzungsweise Fr. 1'245'000.--. Es ist zu beachten, dass die Kostenschätzung auf groben Laufmeter- und Einheitspreisen pro Stk. basieren. Zusätzlich wurde für den allenfalls zu erwartenden felsigen Untergrund ein Kostenzuschlag eingerechnet.

Allfällige Kostenoptimierungen und Synergien sind nach Möglichkeit noch bei den anderen Leitungen und Werken (CKW, Swisscom, Kabal-TV, Wasserversorgung) zu suchen. Sollten diese Werke ebenfalls Interesse an grösseren Werkleitungs- und Grabarbeiten haben, könnten die Kosten allenfalls noch reduziert werden. Im Moment liegen seitens der Werke jedoch noch keine konkreten Projekte vor.

Zusätzlich könnte allenfalls durch eine teilweise Einführung vom Trennsystem das projektierte Regenbecken redimensioniert werden. Aufgrund der Vorgaben aus dem Verbands-GEP des GVRZ mit der zulässigen Einleitmenge von 50 l/s zur ARA Schönau muss aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass das Regenbecken für die nächsten 20 - 30 Jahre, bzw. bis das Trennsystem in der Gemeinde Meierskappel grösstenteils umgesetzt ist in Betrieb bleiben wird. Für die Umsetzung des Trennsystems im ganzen Gemeindegebiet muss davon ausgegangen werden, dass Investitionen in der Höhe von schätzungsweise ca. Fr. 4 - 5 Mio. notwendig sind.

Sollte das Trennsystem nicht eingeführt werden, wären für kurz- und mittelfristige Sanierungsmassnahmen an den Kanalisationen ca. Fr. 100'000.-- notwendig.

Zu beachten ist ebenfalls, dass der GVRZ kürzlich geplant hat einen Teil der Abwassergebühren verursachergerecht über den Abwasseranfall in Rechnung zu stellen. Bei dieser verursachergerechten Gebührenerhebung werden Gemeinden mit Mischsystementwässerung finanziell stärker belastet. Das wäre für die Gemeinde Meierskappel der Fall. Diese verursachergerechte Kostenverteilung wurde jedoch durch die Verbandsmitglieder vorläufig abgelehnt. Es ist in Zukunft längerfristig damit zu rechnen, dass dieses System trotzdem noch eingeführt wird. Mit der Einführung des Trennsystems in einzelnen Gebieten kann diesem Umstand Rechnung getragen und die Gebührensituation optimiert werden.

### **Fazit und weiteres Vorgehen**

Mit der Sanierung der Stöcklen- und Sonnenheimstrasse bietet sich für die Gemeinde Meierskappel die Möglichkeit, zusammen mit der Strassensanierung das Trennsystem einzuführen. In einer fortschrittlichen und nachhaltigen Entwässerungsplanung ist das Trennsystem ein ökologisches und zeitgemässes System, welches sich positiv auf die Fliessgewässer und die Kapazität der ARA auswirkt. Das Trennsystem trägt wesentlich zum Gewässerschutz bei. Im Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass wenn das Trennsystem nicht zusammen mit der Strassensanierung realisiert wird, in der Stöcklen- und Sonnenheimstrasse für die nächsten 20 - 30 Jahre keine grösseren Grab- und Aufbruchsarbeiten für die Kanalisation ausgeführt werden können.

Die Stimmberechtigten von Meierskappel sollen voraussichtlich am 13. Juni 2021 an einer Urnenabstimmung über die Einführung vom Trennsystem im Gebiet Stöcklen / Sonnenheim befinden können.

**Kostenschätzung Einführung Trennsystem Stöcklen / Sonnenheim für die 1. und 2. Etappe****Gebiet A (West) Stöcklen / Sonnenheim**

Neubau der Schmutzabwasserleitung als Vorbereitung für die Einführung des Trennsystems. Die Anschlüsse sind bei den neu geplanten Kontrollschächten bis zum Strassenrand berücksichtigt. Die bestehenden Mischabwasserleitung soll im Endzustand als Regenabwasserleitung genutzt werden.

Die Retention des Regenabwassers ist in der Vorliegenden Kostenschätzung auf den privaten Parzellen vorgesehen.

<b>Etappe 1</b>	<b> [#]</b>	<b>Kostenan-</b>	<b>Kosten</b>
		<b>nahme</b>	
<b>Etappe 1.1</b>			
Schmutzabwasserleitung Ø 250/T 2.0m	340 [m]	900 [Fr./m']	Fr. 306'000.00
Zuschlag Fels	340 [m]	200 [Fr./m']	Fr. 68'000.00
Schächte KS 100/60/T 2.0m	11 [#]	3500 [Fr./#]	Fr. 38'500.00
Vorbereitung Anschlüsse	11 [#]	5000 [Fr./#]	Fr. 55'000.00
<b>Etappe 1.2</b>			
Schmutzabwasserleitung Ø 250/T 2.0m	220 [m]	900 [Fr./m']	Fr. 198'000.00
Zuschlag Fels	220 [m]	200 [Fr./m']	Fr. 44'000.00
Schächte KS 100/60/T 2.0m	8 [#]	3500 [Fr./#]	Fr. 28'000.00
Vorbereitung Anschlüsse (Annahme)	8 [#]	5000 [Fr./#]	Fr. 40'000.00
Unvorhergesehenes	20 [%]		Fr. 155'500.00
<b>1. Etappe Baukosten inkl. Bauleitung</b>			<b>Fr. 933'000.00</b>
<b>1. Etappe Planungskosten</b>	15 [%]		<b>Fr. 139'950.00</b>

<b>Etappe 2</b>	<b> [#]</b>	<b>Kostenan-</b>	<b>Kosten</b>
		<b>nahme</b>	
<b>Etappe 2.1</b>			
Schmutzabwasserleitung Ø 250/T 2.0m	370 [m]	900 [Fr./m']	Fr. 333'000.00
Zuschlag Fels	590 [m]	200 [Fr./m']	Fr. 118'000.00
Schächte KS 100/60/T 2.0m	10 [#]	3500 [Fr./#]	Fr. 35'000.00
Vorbereitung Anschlüsse (Annahme)	10 [#]	5000 [Fr./#]	Fr. 50'000.00
<b>Etappe 2.2</b>			
Schmutzabwasserleitung Ø 250/T 2.0m	103 [m]	900 [Fr./m']	Fr. 92'700.00
Zuschlag Fels	103 [m]	200 [Fr./m']	Fr. 20'600.00
Schächte KS 100/60/T 2.0m	4 [#]	3500 [Fr./#]	Fr. 14'000.00
Vorbereitung Anschlüsse (Annahme)	4 [#]	5000 [Fr./#]	Fr. 20'000.00
<b>Etappe 2.3</b>			
Schmutzabwasserleitung Ø 250/T 2.0m	160 [m]	Fr. 900.00 [Fr./m']	Fr. 144'000.00
Zuschlag Fels	160 [m]	200 [Fr./m']	Fr. 32'000.00
Schächte KS 100/60/T 2.0m	5 [#]	3500 [Fr./#]	Fr. 17'500.00
Vorbereitung Anschlüsse (Annahme)	5 [#]	5000 [Fr./#]	Fr. 25'000.00
Unvorhergesehenes	20 [%]		Fr. 180'360.00
<b>2. Etappe Baukosten inkl. Bauleitung</b>			<b>Fr. 1'082'160.00</b>
<b>2. Etappe Planungskosten</b>	15 [%]		<b>Fr. 162'324.00</b>

<b>Total Etappe 1 und 2</b>			
<b>1. Etappe inkl.Honorare</b>			<b>Fr. 1'072'950.00</b>
<b>2. Etappe inkl.Honorare</b>			<b>Fr. 1'244'484.00</b>
<b>Total Etappe 1 und 2</b>			<b>Fr. 2'317'434.00</b>

